



# Reglement des Solistenwettbewerbs des Musikverbandes des Seebezirks für Blasinstrumente

## 1. Ziel

Der Solistenwettbewerb des Musikverbandes des Seebezirks hat zum Ziel, Bläserinnen und Bläser zu fördern und Ihnen Gelegenheit zu geben, ihr Können im Rahmen eines freundschaftlichen Wettkampfs zu präsentieren.

## 2. Organisation

Die Organisation und der Ablauf des Solistenwettbewerbs stehen unter der Aufsicht des Vorstandes des Musikverbandes des Seebezirks, welcher für alle musikalischen Belange des Wettbewerbs verantwortlich ist.

Der Durchführungsort wird von der Delegiertenversammlung bestimmt.  
Der Solistenwettbewerb findet grundsätzlich alle zwei Jahre statt.

Die Organisation des Rahmenprogramms ist Sache der organisierenden Gesellschaft.

## 3. Zulassungsbedingungen

Am Solistenwettbewerb zulassungsberechtigt sind alle Amateur-Musikantinnen und -Musikanten, welche Aktivmitglied eines Vereins sind oder einer Gruppe angehören, die dem Musikverband des Seebezirks angeschlossen ist.

Ebenfalls zulassungsberechtigt sind die Musikantinnen und Musikanten der Kadettenmusik Murten.

Diplomierte Musikantinnen und Musikanten oder Studierende einer Berufsklasse eines Konservatoriums werden nicht zum Solistenwettbewerb zugelassen.

Jeder Teilnehmer muss in der Lage sein zu belegen, dass er seinen Haupterwerb aus einer nichtmusikalischen Berufsausübung bezieht.

## 4. Disziplinen

Der Solistenwettbewerb steht den Holz-, Blechinstrumenten und kleinen Ensembles aus maximal 4 Musikantinnen oder Musikanten offen.

## 5. Kategorien

Die Solisten sind nach Alter in Kategorien eingeteilt. Entscheidend für die Kategorienzuteilung ist das Alter am Wettbewerbstag.

- Kategorie A: 20-jährig und älter;
- Kategorie B: 16 bis 19-jährig;
- Kategorie C: 13 bis 15-jährig;
- Kategorie D: 9 bis 12-jährig;
- Kategorie E: kleine Ensembles (altersunabhängig).



## 6. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Solistinnen und Solisten der Kategorie A, B, C, D und E, welche sich innert der festgelegten Frist gemäss dem Reglement beim Musikverband des Seebezirks angemeldet haben. Zu spät eintreffende Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

## 7. Wettstück

Die Solisten konkurrieren mit einem Stück eigener Wahl. Das vorgetragene Solostück kann mit oder ohne Klavierbegleitung gespielt werden.

Es darf aber (Begleitung inbegriffen) nicht weniger als zwei Minuten und nicht länger als sechs Minuten dauern.

Eine Zeitüberschreitung wird mit einem Abzug von 2 Punkten bestraft.

Das ausgewählte Musikstück sollte nach Möglichkeit einen gesanglichen Teil enthalten und ein möglichst vollständiges Bild des musikalischen und technischen Könnens des Solisten vermitteln.

Die Solisten müssen gleichzeitig mit ihrer Anmeldung den Organisatoren zwei Notenblätter ihrer Vortragspartition überreichen. Wenn eine Klavierbegleitung vorhanden ist, so gilt die Bestimmung auch für diese.

## 8. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular. Das Startgeld wird vom Vorstand des Musikverbandes des Seebezirks festgelegt und ist anlässlich der Anmeldung zu entrichten.

Eine unvollständige Anmeldung, das Nichteinhalten der Anmeldefrist oder die zu späte Einzahlung des Startgeldes, haben die Ablehnung der Anmeldung zur Folge.

Die Anmeldung ist definitiv und kann nur aus Gründen von Krankheit oder Unfall zurückgezogen werden (Arztbescheinigung).

## 9. Jury

Die Jury setzt sich aus mindestens 2 kompetenten Blasmusikfachleuten zusammen. Sie wird durch den Musikverbandes des Seebezirks engagiert und entschädigt.

## 10. Beurteilung

Bewertet wird nach den folgenden Kriterien:

- musikalische Interpretation;
- Rhythmik und Metrik;
- Nuancen und Klangausgleich;
- Intonation und Tonkultur;
- Technik und Artikulation.

Jedes Jurymitglied bewertet selbständig und verfügt über 100 Punkte. Es können auch halbe Punkte gegeben werden.



Die Jury ist dafür verantwortlich, dass die vorgegebene Vortragszeit eingehalten wird.

Die Entscheide der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.

## 11. Startreihenfolge

Die Reihenfolge wird im Libretto, das den Wettbewerb ankündigt, publiziert.

Für das jeweils pünktliche Erscheinen sorgen die Teilnehmer selbst. Zu spät Erscheinende werden disqualifiziert.

## 12. Kleidung

Die Wettbewerbsteilnehmer treten in der Uniform ihres Musikvereins auf oder in einer Konzertkleidung, die dem Charakter der Veranstaltung entspricht.

## 13. Titel

Sieger wird jeweils der- oder diejenige mit der höchsten Punktzahl in der entsprechenden Kategorie. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Alter zu Gunsten des jüngeren Teilnehmers.

Die Gewinner und die Rangliste werden gleich nach Beendigung des Wettbewerbes bekannt gegeben.

## 14. Schlussbestimmungen

Der Vorstand des Musikverbandes des Seebezirks behält sich das Recht vor, eine Anmeldung zurückzuweisen, falls sie nicht dem vorliegenden Reglement entspricht. Er ist ebenfalls berechtigt den Zeitpunkt des Wettbewerbes abzuändern oder auf eine Durchführung zu verzichten, wenn zwingende Gründe dies erfordern.

In diesem letzteren Falle würde das Startgeld zurückerstattet.

Mit der Anmeldung unterzieht sich jeder Teilnehmer dem vorliegenden Reglement. Wer es verletzt wird, disqualifiziert.

Der Vorstand des Musikverbandes des Seebezirks behält sich in Ausnahmefällen das Recht vor, den Solistenwettbewerb auch für Musikantinnen und Musikanten anderer Musikverbände zu öffnen.

Cressier, 30. April 2025

**Fabienne Purro Jemmely**  
Präsidentin

**Daniela Koch**  
Mitglied